

PROBLEMPUNKTE DER SCHULGESETZGEBUNG.

Allgemeines.

Gemeinsame Auffassung:

Schulgesetzgebung dringend notwendig.

ÖVP

SPÖ

Wenn Gesamtproblem nicht auf einmal lösbar, Regelung durch Teillösungen.

Junktimierung der einzelnen Probleme, daher Gesamtlösung.

1.) Neuntes Schuljahr.

Gemeinsame Auffassung: -

Verlängerung der Schulpflicht um 1 Jahr auf 9 Jahre.

ÖVP

SPÖ

Einreihung als 5. Volksschulstufe.

Einreihung als berufsvorbereitendes Jahr nach der 8. Volksschulstufe bzw. 4. Hauptschulklasse, und zwar nur für jene Schüler, die keine weiterführende mittlere Lehranstalt oder Fachschule besuchen.

Angebahntes Kompromiss 1955: -

Solange Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres nicht erfolgt, soll bei vorläufig 8-jähriger Schulpflicht Ausgestaltung der auf freiwilligem Besuch beruhenden Einjährigen Lehrkurse erfolgen, deren berufsvorbereitender Charakter anerkannt wurde.

2.) Hauptschule.

Gemeinsame Auffassung:  
Beibehaltung der Hauptschule.

(Ursprünglicher SPÖ-Plan der Einheitsmittelschule nicht aufrechterhalten).

ÖVP

Vorbereitung für das  
praktische Leben.  
Nur ein Klassenzug.

SPÖ

Allgemeinbildung, Berufsvor-  
bereitung erst im 9.Schuljahr.  
Zwei Klassenzüge.

Angebahntes Kompromiß 1955:  
-----

- a) In der Regel Führung in zwei Klassenzügen,  
Ausnahmegenehmigung durch Landesschulbehörde;
- b) Grundsätzlich Geschlechtertrennung,  
Ausnahmegenehmigung durch Landesschulbehörde;
- c) Lebender Fremdsprachunterricht obligatorisch im I.  
Klassenzug, nicht obligatorisch im II.Klassenzug;
- d) Bei Bedarf Einrichtung eines realgymnasialen Klassen-  
zuges ab der 3.<sup>K</sup>klasse;
- e) Übertrittsmöglichkeit befähigter Hauptschüler in die  
Mittelschule.

3.) Mittelschule .

Gemeinsame Auffassung:

Beibehaltung der Mittelschule mit den traditionellen Typen Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, Frauenoberschule und den Sondertypen Aufbaumittelschule und Arbeitermittelschule;

allenfalls Ausdehnung auf neun Jahre;

lebende Fremdsprache weiterhin auch im Gymnasium;

Unentgeltlichkeit des Mittelschulunterrichtes.

ÖVP

Latein ab 1.Klasse,  
Griechisch ab 3.Klasse.

SPÖ

Latein ab 3.Klasse,  
Griechisch ab 5.Klasse;  
Wiedereinführung des Reformrealgymnasiums mit Latein ab 5.Klasse.

Angebahntes Kompromiß 1955 :

- a) Lebende Fremdsprache ab 1.Klasse;
- b) Latein in Gymnasien und Realgymnasien ab 2.Klasse;
- c) Reform-Realgymnasium (Oberstufe) an Realschulen und Frauenoberschulen mit Latein ab 5.Klasse .

4.) Lehrerbildung.

Gemeinsame Auffassung:

Ausdehnung der Lehrerbildung von 5 auf 6 Jahre.

ÖVP

SPÖ

Seminaristisch geschlossene 6-jährige Ausbildung, davon 4-jähriger allgemein- bildender Abschnitt und 2-jähriger berufsbildend- pädagogischer Abschnitt; einheitliche Anstalten mit gemeinsamer Leitung ohne Ausnahme; staatliche und private (kon- fessionelle) Anstalten.	4-jährige pädagogische Ober- mittelschulen (allenfalls Sozialgymnasium genannt) und 4-semesterige Lehrerhoch- schulen;  getrennte Anstalten mit eigener Leitung;  Lehrerhochschulen nur staatlich.
---	---

Angebahntes Kompromiß 1955:

4-jähriges Pädagogisches Gymnasium und  
2-jährige Pädagogische Akademie (nicht hochschulmäßig).  
Vorschlag, daß Leitung gemeinsam oder getrennt sein kann.  
wurde abgelehnt.

5.) Religionsunterricht.

a) Berufsbildende Schulen:

ÖVP

SPÖ

Ausdehnung des Religionsunterrichts als Pflichtgegenstand (mit dem Recht der Abmeldung) auf die berufsbildenden Schulen.

Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen allenfalls nur als Freigegegenstand.

~~Religiöse Übungen:~~

b) Religiöse Übungen :

Gemeinsame Auffassung

Keine verpflichtende, sondern freiwillige Teilnahme.

c) Schulkreuz :

ÖVP

SPÖ

Anbringung in den Klassen aller Schulen.

Anbringung nur in Pflichtschulklassen, in denen die Mehrheit am Religionsunterricht eines christlichen Bekenntnisses teilnimmt.

6.) Privatschulen.

a) Errichtung:

Gemeinsame Auffassung :

Freie Errichtungsmöglichkeit wie bisher im Sinne des Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes, RGl.Nr.142/1867.

b) Öffentlichkeitsrecht:

ÖVP

SPÖ

Muß-Verleihung bei Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen.

Kann-Verleihung nach freiem Ermessen.

c) Subventionierung:

ÖVP

SPÖ

1.Etappe: je Klasse ein Lehrer,

Lebende Subventionen im Umfang von 1938 (ca.300 Lehrer).

2.Etappe: gesämter Lehrer-Personalaufwand.

d) Konfessionelle Schulen im Burgenland:

ÖVP

SPÖ

Begünstigte Subventionierung der konfessionellen Privatschulen als Entschädigung für die Aufgabe der staatlichen konfessionellen Schulen

Keine endgültige Stellungnahme.

7.) Kompetenzregelung auf dem Gebiete  
des Schulwesens.

Gemeinsame Auffassung:

Endgültige Regelung der Bundes- und Landeskompetenzen  
auf dem Gebiete des Schulwesens.

8.) Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Gemeinsame Auffassung:

Wiederherstellung kollegialer Schulbehörden.

ÖVP

SPÖ

Für Stimmrecht der Viri-  
listen.

Gegen Stimmrecht der Viri-  
listen.

Offen:

Mittelbare oder unmittelbare Bundesverwaltung.

Ferner: Belassung der unmittelbaren Unterstellung der  
Zentrallehranstalten und Bundeserziehungsan-  
stalten unter das BM für Unterricht oder Unter-  
stellung unter die Landesschulbehörden.

9.) Kindergartenwesen.

Gemeinsame Auffassung:

- a) Kindergartenwesen ist eine Angelegenheit des Erziehungswesens.
- b) Gesetzliche Regelung des Kindergartenwesens durch Bundesgesetzgebung oder durch Bundesgrundsatzgesetzgebung und Landesausführungsgesetzgebung, ausgenommen die bereits geregelte Erhaltung der Kindergärten.
- c) Belassung der Schulaufsicht des Bundes über die Kindergärten.

ÖVP

SPÖ

Bundesgesetzliche Regelung  
des Dienstrechtes der  
Kindergärtnerinnen.

Landesgesetzliche Regelung  
des Dienstrechtes der Kin-  
dergärtnerinnen.

10.) Lehrerdienstrecht.

Gemeinsame Auffassung:

Schaffung eines bundeseinheitlichen Lehrerdienstgesetzes für die Pflichtschullehrer.

Anzustreben: Verbundlichung der Pflichtschullehrer.